



Gemeinde Prittriching

Landkreis Landsberg am Lech

BEKANNTMACHUNG

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aus gegebenem Anlass möchten wir auf folgendes aufmerksam machen:

1. Änderung der Vorfahrt in der Badstraße/Angerstraße/Bgm.-Franz Ditsch-Straße

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Badstraße/Angerstraße/Bgm.-Franz Ditsch-Straße zur Vorfahrtsstraße zu erklären. Dies bedeutet, dass im Bereich der Kreuzungen Badstraße/Angerstraße und Angerstraße/Bgm.-Franz Ditsch-Straße eine abknickende Vorfahrt gilt. Die im Bereich der Angerstraße bestehenden Rechts vor Links-Regelungen sowie die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h werden aufgehoben. Die Änderungen gelten ab dieser Woche. Ich bitte Sie um Beachtung (s.a. Homepage www.prittriching.de Rubrik „Straßen/Straßenbeleuchtung“)

2. Wertstoffhof Prittriching: Ablagerung von Grüngut neben dem Wertstoffhofgelände nicht mehr zulässig

Am Wertstoffhof wird seit geraumer Zeit ein nicht eingezäunter und somit ungeschützter Sammelplatz für Grüngut betrieben. Der Entsorger hat immer wieder mitgeteilt, dass auch Ablagerungen erfolgen, die für eine sinnvolle und auch wirtschaftliche Verwertung nicht geeignet sind. Zum Teil werden auch Steine und andere feste Materialien mit abgelagert, die Schäden am Gerät verursachen. Der Sammelplatz mutiert immer mehr zu einer Fläche, an der unbeaufsichtigt und über die ganze Woche hinweg vielfach nicht geeignetes Material abgelagert wird. Da sich diese unkontrollierte Ablagerung nicht bewährt hat, hat der Gemeinderat folgendes beschlossen:

1. Die unkontrollierte Ablagerung von Grünabfällen aller Art wird beendet, weil
 - a) tatsächlich zu viele ungeeignete Ablagerungen stattfinden,
 - b) die Herstellung und Überwachung eines Platzes für eine ordnungsgemäße Ablagerung mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden wäre (Einzäunung, befestigter Untergrund, ordnungsgemäße Beseitigung des Silagewassers usw.) und
 - c) die Entsorgung von Grüngut nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde, sondern beim Landkreis Landsberg am Lech liegt.
2. Als Ausgleich wird ein weiterer Grünabfallcontainer auf dem Wertstoffhof aufgestellt.

Ich bitte um Ihr Verständnis und um Beachtung.

3. Elektronische Meldung defekter Straßenlampen

Die Lechwerke haben mitgeteilt, dass nun auch von Bürgerinnen und Bürgern defekte Straßenlampen direkt elektronisch gemeldet werden können. Diese Meldung kann über die Homepage der Gemeinde www.prittriching.de Rubrik „Straßen/Straßenbeleuchtung“ abgesetzt werden. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch.

4. Verunreinigung von öffentlichen Flächen, Reinigung von öffentlichen Straßen und Reinigung der Straßeneinlaufschächte

Leider müssen wir wieder verstärkt feststellen, dass öffentliche Flächen insbesondere durch Hundekot erheblich verschmutzt werden. Ich fordere die Verantwortlichen auf, diese Verschmutzungen zu unterlassen. Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, bitte ich, entsprechende Feststellungen bei der Gemeinde anzuzeigen. Wir werden jeder Anzeige nachgehen. Helfen Sie uns!

Ich darf weiter darauf hinweisen, dass nach der gemeindlichen Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen alle Anlieger verpflichtet sind, die Gehbahnen regelmäßig zu kehren und den Unrat ordnungsgemäß zu entsorgen. Hierzu gehört auch, dass im Bereich der Gehbahnen aus Ritzen und Rissen heraustretendes Gras und Unkraut beseitigt wird.

Ein **besonderes Anliegen** ist uns, dass die Anlieger in ihrem Reinigungsbereich vorhandene Straßeneinlaufschächte regelmäßig, insbesondere nach einem Unwetter, reinigen. Nur dadurch kann bei auftretenden Starkregenereignissen eine bestmögliche Oberflächenentwässerung gewährleistet werden. Ich danke vorweg schon für Ihre Unterstützung.

5. Standesamt Landsberg am Lech: Bürgerservice-Portal

Wie bereits mitgeteilt, ist die Stadt Landsberg am Lech seit dem 01.01.2016 für das Standesamtswesen zuständig. Wir wollen Sie auf das Bürgerservice-Portal der Stadt Landsberg am Lech hinweisen. Danach können Sie Urkunden auch elektronisch beantragen. Dies ist entweder über die Homepage der Stadt Landsberg am Lech www.landsberg.de (Bürgerservice-Portal) oder über die Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Prittriching www.vgpittriching.de (Standesamt Bürgerservice-Portal) möglich.

Ferner weise ich darauf hin, dass für alle Personenstandsunterlagen unterschiedliche Aufbewahrungsfristen gelten. D.h., es wurden nicht alle Akten an das Standesamt Landsberg am Lech übergeben. Aus der unten stehenden Übersicht können Sie entnehmen, welche Personenstandsbücher weiterhin bei der Verwaltungsgemeinschaft Prittriching verwaltet werden. Aus diesen werden nach wie vor beglaubigte Registerauszüge erstellt. Bei Fragen wenden Sie sich an Frau Löhner 08206/961016 oder Herrn Zeisberger 08206/961020 (s.a. www.vgpittriching.de).

Prittriching	Zeitraum
Geburten	1876 – 1900
Eheschließungen	1876 – 1921
Sterbefälle	1876 – 1982
Prittriching	Zeitraum
Geburten	keine
Eheschließungen	keine
Sterbefälle	1876 – 1970

6. Auszüge aus den Gemeinderatssitzungen vom 28.04. bis 23.06.2016

Gemeinderatssitzung vom 28.04.2016

3. Bekanntmachung von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Gemeinderatssitzung vom 07.04.2016

10. Bauhof Prittriching; Erteilung des Auftrages zum Kauf eines Schneepfluges für den vorhandenen Fendt 310 Vario

Die BayWa AG, Hubertusstraße 1 in 82556 Fürstenfeldbruck erhält den Auftrag zur Lieferung eines Hydrac Schneepfluges für den Fendt 310 Vario entsprechend dem Angebot vom 15.03.2016 in Höhe von 14.964,25 € einschl. MwSt.

11. Bauhof Prittriching; Erteilung des Auftrages zum Kauf eines Streuers (Winterdienst) für den vorhandenen Fendt 310 Vario

Die BayWa AG, Hubertusstraße 1 in 82556 Fürstenfeldbruck erhält den Auftrag zur Lieferung eines Kugelman Dreipunkt-Streuers für den Fendt 310 Vario entsprechend dem Angebot vom 15.03.2016 in Höhe von 15.446,20 € einschl. MwSt.

6. Bauantrag; Nutzungsänderung des bestehenden Stadels mit Einbau einer Garage im Erdgeschoss und Wohnhauserweiterung im Dachgeschoss auf den Grundstücken Fl.Nrn. 415 und 415/2, Gemarkung Prittriching, Kulturhof 1

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

7. Bauantrag; Anbau eines Seitenschutzes und einer Überdachung am Freisitz des bestehenden Gebäudes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3/51, Gemarkung Prittriching, Kirchbergstraße 16a

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

8. Ausbau der Breitbandversorgung, Vorstellung des Konzepts der IK-T, Festlegung der Ausbaugebiete

- a) Der Gemeinderat beschließt entsprechend dem Vorschlag der IK-T, Regensburg, folgende Ausbaugebiete und geforderte Bandbreiten festzulegen.
- Erschließungsgebiet EG 1, Prittriching, Gewerbegebiet Nord, FTTB-Ausbau
 - Erschließungsgebiet EG 2, Prittriching, Kirchbergstraße, FTTB-Ausbau
 - Erschließungsgebiet EG 3, Winkel Süd, FTTC-Ausbau
- b) Es soll ein zweistufiges Auswahlverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden. Die geforderte Sicherheitsleistung wird auf 20% festgelegt. Die max. Wirtschaftlichkeitslücke wird auf 380.000 € begrenzt. Weisen alle eingegangenen Angebote eine Wirtschaftlichkeitslücke von mehr als 380.000 € auf, behält sich die Gemeinde die Aufhebung des Verfahrens vor.
- c) Mit der Gemeinde Scheuring wird eine Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Breitbandausbaus abgeschlossen.

9. Wertstoffhof Prittriching; Festlegung des weiteren Vorgehens bei der Ablagerung von Grüngutabfällen

1. Die unkontrollierte Ablagerung von Grünabfällen aller Art wird schnellstmöglich beendet, weil
- a) tatsächlich zu viele ungeeignete Ablagerungen stattfinden,
 - b) die Herstellung und Überwachung eines Platzes für eine ordnungsgemäße Ablagerung mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden wäre (Einzäunung, befestigter Untergrund, ordnungsgemäße Beseitigung des Silagewassers usw.) und
 - c) die Entsorgung von Grüngut nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde, sondern beim Landkreis Landsberg am Lech liegt.
2. Als Ausgleich soll ein weiterer Grünabfallcontainer auf dem Wertstoffhof aufgestellt werden.

10. Anordnung einer Vorfahrtstraße im Bereich der Bad-, Anger- und Bgm.-Franz Ditsch Straße wegen Änderung der Vorfahrtsregelung im Bereich der Kreuzung Angerstraße/Badstraße und Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkung (30 km/h) in der Angerstraße

1. Die Bad-, Anger- und Bgm.-Franz Ditsch werden zur Vorfahrtstraße erklärt. Dabei gilt an den Kreuzungen Bad-/Angerstraße und Anger-/Bgm.-Franz Ditsch-Straße die abknickende Vorfahrt. Die Beschilderung hat entsprechend dem beiliegenden Beschilderungsplan zu erfolgen. Die erforderlichen Fahrbahnmarkierungen sind entsprechend vorzunehmen. Der Beschilderungsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die auf der Angerstraße bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h wird aufgehoben (§ 45 Abs. 9 StVO). Damit gilt die innerhalb geschlossener Ortschaften geltende Regelgeschwindigkeit von 50 km/h.

11. Antrag der Landjugend Burching e.V. auf Durchführung einer Freiluftdisco (Reggae Night) auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 483/1 Gemarkung Prittriching am 08. und 09.07.2016

- a) Die antragsgemäße Durchführung der Veranstaltung an beiden Tagen bis jeweils 4.00 Uhr wird abgelehnt, weil mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.07.2008, lfd. Nr. 79, festgelegt wurde, dass Veranstaltungen, die einer vorübergehenden Gaststättenerlaubnis nach § 12 Gaststättengesetz (GastG) bedürfen, nur bis 03.00 Uhr genehmigt werden, weil dies einerseits im Landkreis Landsberg am Lech nahezu in allen Gemeinden so gehandhabt wird und andererseits polizeilich allgemein mehrfach schon nachgewiesen wurde, dass nach dieser Zeit exorbitant hohe Sachbeschädigungen und Körperverletzungen zu verzeichnen sind.
- b) Die Durchführung der Veranstaltung an beiden Tagen bis jeweils 3.00 Uhr auf dem gemeindlichen Grundstück Fl. Nr. 483/1 Gemarkung Prittriching, Lechstraße, nach § 19 Abs. 3 LStVG mit den entsprechenden Bedingungen und Auflagen sowie die Vollsperrung des Stauwehrweges in dem beantragten Umfang wird genehmigt.
- c) Dem Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG auf dem betreffenden Grundstück wird zugestimmt.

12. Antrag der Landjugend Winkl auf Durchführung einer Veranstaltung in Winkl am 17.09.2016

- a) Die Landjugend Winkl erhält die grundsätzliche Erlaubnis zur Durchführung einer Veranstaltung bzw. Party in Winkl.
- b) Eine Verbreitung der Veranstaltung über Facebook wird abgelehnt, weil hierdurch ein ggf. unkontrollierbarer Besucherstrom stattfinden kann, der die Landjugend und letztendlich auch die vorhandene Infrastruktur erheblich überfordern könnte.
- c) Die Landjugend Winkl hat vorab ein Programm und eine Helferliste vorzulegen, um die Art der Veranstaltung und deren Umsetzbarkeit prüfen zu können.

Gemeinderatssitzung vom 12.05.2016

2. Alte Schule Winkl, Scheuringer Str. 5: Vorstellung der Planungsvarianten für den Anbau einer Feuerwehrfahrzeughalle

Der Gemeinderat genehmigt den Anbau einer Feuerwehrfahrzeughalle auf der Grundlage der Variante 2 sowie die Sanierung des Bestandes in dem notwendigen Umfang. Die Kostenobergrenze wird auf 550.000 € festgelegt.

Frau Edenhofer-Gerum wird beauftragt, auf Basis der Variante 2 (vollwertiges Obergeschoss) nach Abstimmung mit der FFW Winkl, dem Obst- und Gartenbauverein Winkl und der Verwaltung die Eingabe- bzw. Genehmigungsplanung zu erstellen. Die Eingabeplanung ist dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

**3. Bekanntmachung von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
Gemeinderatssitzung vom 28.04.2016**

15. Friedhof Winkl: Vergabe des Auftrages zur Vernadelung der Stützwand bzw. Friedhofsmauer

Die Gemeinde Prittriching erteilt die Zustimmung zur Verspannung der Mauerecken bei der Winkler Friedhofsmauer durch die Firma Winter Hochbau-Bautenschutz GmbH, Stätzlinger Str. 103, 86165 Augsburg, als Subunternehmer der Firma Ditsch Bau GmbH & Co.KG. Die Brutto-Auftragssumme beträgt 15.372,54 €. Die Arbeiten werden hiermit freigegeben.

5. Änderung des Bebauungsplanes "Bachanger I" in Winkl wegen Überschreitung der Baugrenzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 971, Gemarkung Winkl, Angerweg 4

Eine Änderung des Bebauungsplanes wird abgelehnt, weil dies den weiteren Grundstückseigentümern im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht gerecht werden würde und zudem nicht vertretbare Bezugsfälle erzeugt werden.

Die im Rahmen einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes genehmigungsfähigen Überschreitungen werden wie bisher schon genehmigt.

6. Gesamtfortschreibung des Regionalplans München; Stellungnahme der Gemeinde

Der Gemeinderat nimmt von der Gesamtfortschreibung des Regionalplans München Kenntnis. Anregungen und Hinweise werden nicht vorgebracht.

7. BRK-Kindergarten "Die Volltreffer"; Zustimmung zur Anpassung der Elternbeiträge ab 01.09.2016

Der Gemeinderat stimmt der vom Bayerischen Roten Kreuz, Kreisverband Landsberg am Lech, vorgeschlagenen Erhöhung der Elternbeiträge zum 01.09.2016 zu.

Gemeinderatssitzung vom 01.06.2016

**2. Bekanntmachung von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
Gemeinderatssitzung vom 12.05.2016**

10. Abwasserbeseitigung Prittriching und Winkl: Auftragserteilung zur Sanierung des Schmutzwasserkanals in geschlossener Bauweise für den Bauabschnitt 1

Aufgrund der Vergabeempfehlung des Ingenieurbüros ing München West GmbH vom 11.05.2016 wird der Auftrag für die Sanierung des Schmutzwasserkanals Prittriching und Winkl, Bauabschnitt 1, zum Brutto-Angebotspreis von 115.603,50 € an die Firma Geiger Kanaltechnik GmbH & Co.KG, Lochhausener Straße 203, 81249 München, erteilt.

11. Oberflächenentwässerung im Bereich der Ziegelbergstraße-Ost: Auftragserteilung zur Erstellung eines Baugrundgutachtens

Die Crystal Geotechnik GmbH, Hofstattstr. 28, 86919 Utting am Ammersee, wird beauftragt, für den Bereich Ziegelbergstraße-Ost gemäß dem Angebot vom 02.05.2016 ein Baugrundgutachten zu erstellen. Die Brutto-Auftragssumme beträgt 6.390,30 €. Abgerechnet wird nach tatsächlich nachgewiesenem Aufwand.

4. Bauantrag; Neubau von 4 Doppelhaushälften auf dem Grundstück Fl.Nr. 123/3, Gemarkung Prittriching, Obere Au 7, 7a, 9, 9a;

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird versagt, da sich das Bauvorhaben aufgrund seiner Höhe nicht in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Gemeinderatssitzung vom 23.06.2016

4. Bauantrag; Erweiterung des bestehenden Friedhofes in Prittriching auf dem Grundstück Fl.Nr. 206, Gemarkung Prittriching, Ulrichsweg 11

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

5. Bauantrag; Neubau von 4 Doppelhaushälften auf dem Grundstück Fl.Nr. 123/3, Gemarkung Prittriching, Obere Au 7, 7a, 9, 9a;

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

9. Bauantrag; Nutzungsänderung mit Wiederherstellung der Wohnraumnutzung und Erweiterung von Kellerräumen sowie energetische Sanierung auf den Grundstücken Fl. Nrn. 77 und 79, Gemarkung Prittriching, Bachstr. 1a

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

10. Antrag des Bayerischen Roten Kreuzes, Kreisverband Landsberg am Lech, auf Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2016

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Antrages vom 09.06.2016 für das Jahr 2016 einen Zuschuss in Höhe von 0,50 € je Einwohner (= 1.234,50 €) zu gewähren.

Wenn Sie mehr über die Sitzungen erfahren wollen, dann nutzen Sie unser elektronisches Ratsinformationssystem. Sie können diese Auskunft einsehen unter www.prittriching.de Bereich „Rathaus und Verwaltung“ Unterbereich „Gemeinderat“ Button „Ratsinformationssystem“. Sie erfahren dort alles über den Gemeinderat, den Sitzungskalender sowie die öffentlichen Sitzungen. Es besteht ab dem Jahr 2009 auch die Möglichkeit der Volltextsuche. Es werden die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen angezeigt.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Schulferien und somit der langersehnte Urlaub stehen an. Ich wünsche Ihnen erholsame und schöne Wochen.

Prittriching, den 11. Juli 2016

Mit freundlichen Grüßen
Ihr



Peter Ditsch
1. Bürgermeister